

Allgemeine Informationen über die Vergabe städtischer Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke:

I. Verfahren

Die Auswahl des Käufers wird in einem Festgebotsverfahren bzw. Höchstgebotsverfahren ermittelt. Das Gebot bzw. Mindestgebot richtet sich nach dem in der Anzeige bzw. den im Informationsmaterial angegebenen jeweiligen Bodenwert.

II. Kaufpreiszahlung

Im Falle des Kaufvertragsabschlusses ist der Kaufpreis innerhalb von drei Wochen nach der Beurkundung auf ein noch zu benennendes Konto zu überweisen, hierüber ist Nachweis zu erbringen. Der Käufer hat alle Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Grunderwerbsteuer zu tragen.

III. Form der Bewerbung:

Die schriftliche Bewerbung ist im Höchstgebotverfahren spätestens bis zum im Exposé genannten Abgabetermin bzw. im Festgebotsverfahren einen Monat nach Aushändigung bzw. Übersendung der Informationsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag an den Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (maßgebend ist das Eingangsdatum) zu übersenden.

Für die Bewerbung ist der mit den Informationsunterlagen des jeweiligen Grundstücks übersandte Vordruck „Bewerbung um ein Baugrundstück“ zu verwenden. Der Umschlag ist mit folgendem Zusatz zu versehen:

Kaufangebot - Grundstück in Lübeck, Bezeichnung des zu erwerbenden Grundstücks Name, Anschrift

Die vorgenannte Frist stellt eine Ausschlussfrist dar; der tatsächliche Eingang beim Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften ist maßgebend. Im Falle von Unstimmigkeiten hat der Bieter den rechtzeitigen Zugang nachzuweisen.

IV. Inhalt des Kaufangebotes:

Sogenannte gleitende Angebote (z.B. „ich biete EUR 100,-- höher als das von anderer Seite unterbreitete Höchstgebot“) oder mit Auflagen und Bedingungen versehene Angebote können nicht berücksichtigt werden.

V. Wirkung des Kaufangebotes:

Bei diesem Verkaufsverfahren handelt es sich um eine öffentliche, für die Hansestadt Lübeck unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes (gemäß BGB).

Auch mit der Entgegennahme der Bewerbung verbleibt es bei der Entscheidungsfreiheit der Hansestadt Lübeck, ob und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird. Die endgültige Verkaufsentscheidung trifft der zuständige städtische Entscheidungsträger.

Sollten mehrere gleichlautende Gebote für ein Grundstück vorliegen, behält es sich der städtische Entscheidungsträger vor, das jeweilige Grundstück anhand sozialer Komponenten zu vergeben. Kriterien hierbei sind:

- Privatpersonen vor Bauträgern
- Erstmaliger Eigentumserwerb eines Grundstücks
- Schwerbehinderung
- Familiengröße

Macht ein Interessent soziale Gesichtspunkte (Familiengröße, Behinderungen, usw.) in seinem Gebot geltend, so ist dieses auf dem Vordruck „Bewerbung um ein Baugrundstück“ zu kennzeichnen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen.

VI. Sonstiges:

Der Käufer verpflichtet sich, den Grundstückskaufvertrag innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Verkaufsentscheidung durch den städtischen Entscheidungsträger beurkunden zu lassen.

Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Grundstück innerhalb von zwei Jahren nach der Beurkundung

des Kaufvertrages ein Wohngebäude - maßgeblich für die Bebauung des Grundstücks ist der jeweilige Bebauungsplan - zu errichten.

Der Erwerber räumt der Hansestadt Lübeck ein Wiederkaufsrecht an dem verkauften Grundstück (bzw. Erbbaurecht) für die Fälle ein, dass er die o.a. Bauverpflichtung nicht erfüllt. Das Wiederkaufsrecht wird durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung an erster Rangstelle zugunsten der Hansestadt Lübeck im Grundbuch gesichert.

Für die aus Anlass einer möglichen Besichtigung des Grundstückes evtl. entstehenden Schäden übernimmt die Hansestadt Lübeck keine Haftung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die in den Informationsunterlagen genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hansestadt Lübeck
Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften

Fischstraße 1-3, 23552 Lübeck
eMail: liegenschaften@luebeck.de
Internet: www.liegenschaften.luebeck.de